



Sozialdemokratische Partei
Pratteln

3015

Pratteln, 7. September 2016

Interpellation: „Gebührenbefreiung Strassenfeste“

Mit den entsprechenden finanziellen Mitteln und der engagierten Mitwirkung der Bewohner hat die Gemeinde Pratteln in den drei Schwerpunktgebieten Längi, Gehrenacker/Rankacker und Aegelmatt/Vogelmatt über das „Projet urbain“ die Quartierentwicklung zu einem grossem Erfolg geführt.

Ebenso erfolgreich wurden schon lange vor dem „Projet urbain“, und es werden immer noch, in den Sommermonaten an verschiedenen Orten in Pratteln Strassenfeste durchgeführt. Wie die Quartierarbeit in den Schwerpunktgebieten dienen auch diese Strassenfeste dem guten Zusammenleben, bieten schöne Begegnungen und erleichtern die Integration von neuen Anwohnern.

Die entsprechenden Strassensperrungen sind bewilligungspflichtig, das Absperrmaterial wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt und eine Gebühr von CHF 50.- ist zu entrichten.

Ich bitte den Gemeinderat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Entsprechen die CHF 50.- Gebühr dem Tarif für die Vermietung von Absperrmaterial gemäss §22 Abs. b der Gebührenverordnung?
2. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass Strassenfeste ebenso das Zusammenleben und die Integration in den Quartieren fördert wie die Quartierentwicklung in den Projet urbain Schwerpunktgebieten? Wenn NEIN warum nicht?
3. Ist der Gemeinderat bereit im Sinne von „gute Dienste der Gemeinde“ und einer Gleichbehandlung seine Praxis zu überdenken und den §50 der Gebührenverordnung (Gebührenbefreiung) zu ergänzen. So dass auch Strassenfeste, wie die Quartiertreffpunkte, von einer Gebühr befreit sind und das Absperrmaterial gratis und lediglich gegen eine rückzahlbare Depotgebühr zur Verfügung gestellt wird? Wenn NEIN warum nicht und wie begründet er die Ungleichbehandlung mit den Quartiertreffpunkten?

Gert Ruder

SP Fraktion